

99050027005000, 99050027005000

Spielgeräte aufstellen

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/742838/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050027005000, 99050027005000
Leistungsbezeichnung I	Spielgeräte aufstellen
Leistungsbezeichnung II	Aufstellen von Geldspielgeräten
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Spielgeräte, Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit, PTB, Glücksspiel, Physikalisch-Technische Bundesanstalt, Gewerbeordnung, Geldspielgeräte, 33c GewO
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens, Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für

Modul	Sachverhalt
	geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.11.2021
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_33c.html https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-VwVfGTH2014pP79 https://www.gesetze-im-internet.de/vwgo/BJNR000170960.html#BJNR000170960BJNG001001308 https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_33c.html
Teaser	Wenn Sie gewerbsmäßig Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit aufstellen wollen, benötigen Sie die Erlaubnis der zuständigen Behörde.
Volltext	Für die Aufstellung und den Betrieb von Spielgeräten, die <ul style="list-style-type: none"> • mit einer den Spielausgang beeinflussenden technischen Vorrichtung ausgestattet sind, und die • die Möglichkeit eines Gewinnes bieten, <p>benötigen Sie eine Erlaubnis.</p> <p>Mit einer Erlaubnis zum Aufstellen von solchen Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit können Sie im gesamten Bundesgebiet Geldspielgeräte aufstellen. Jeder Aufstellort muss von der zuständigen Behörde einzeln erlaubt werden. Geldspielgeräte dürfen erst aufgestellt werden, wenn alle Sie alle erforderlichen Erlaubnisse besitzen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigung in Steuersachen (steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung) des Finanzamtes (zu beantragen beim Finanzamt des Wohnortes) • Personalausweis oder Reisepass mit einer aktuellen Meldebescheinigung (bei Vertretung mit schriftlicher

Modul

Sachverhalt

Vollmacht: Personalausweis oder Reisepass des Bevollmächtigten, sowie Ausweiskopie des Vollmachtgebers)

- Führungszeugnis in der Belegart OG (zur Vorlage bei einer Behörde) (zu beantragen bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen, örtlichen Meldebehörde)

- Auskunft des Insolvenzgerichts, ob ein Verfahren eröffnet wurde (zu beantragen beim Amtsgericht des Wohnortes)

- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister in der Belegart 9

- Ausgefülltes Antragsformular

- Bescheinigung über Unterrichtung in Spieler- und Jugendschutz: mit einer Bescheinigung der Industrie und Handelskammer müssen Sie nachweisen, dass Sie in den zur Gewerbeausübung notwendigen Kenntnissen unterrichtet worden sind.

- Sozialkonzept einer öffentlich anerkannten Institution: Das Sozialkonzept beschreibt, mit welchen Maßnahmen den sozialschädlichen Auswirkungen des Glücksspiels vorgebeugt werden soll.

- Handelsregisterauszug bzw. bei noch in Gründung befindlichen juristischen Personen Gründungsurkunde und Gesellschaftervertrag

Voraussetzungen

- Sie besitzen die erforderliche Zuverlässigkeit. Diese wird bei der Beantragung von der Behörde geprüft.
- Die Bauart der Spielgeräte ist von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt zugelassen.
- Der Aufstellungsort entspricht den Durchführungsvorschriften der Gewerbeordnung.

Die zuständige Behörde kann jederzeit Auflagen erteilen, sowohl Ihnen als auch dem Gewerbetreibenden, in dessen Betrieb ein Spielgerät aufgestellt wird.

Kosten

Je nach Fall beträgt die Gebühr 250,00 bis 1.000,00 Euro.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Zuerst sind von Ihnen alle erforderlichen Unterlagen zu besorgen und bei der Behörde mit dem schriftlichen Antrag einzureichen. • Die Behörde prüft Ihre gewerberechtliche Zuverlässigkeit • Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erhalten Sie die Erlaubnis mit einem Gebührenbescheid.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie gewerbsmäßig Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit aufstellen wollen, benötigen Sie eine Erlaubnis nach § 33c Gewerbeordnung • Es sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen. • Es fallen Gebühren an. • Zuständig: die zuständige Gewerbebehörde.
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die zuständige Gewerbebehörde.
Zuständige Stelle	
Formulare	Antragsformular
Ursprungsportal	Spielgeräte aufstellen, Set up playground equipment